

ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN · BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN · DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN
VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN E.V. BERLIN

Anlage

EUROPEAN CENTRAL BANK CONSULTS ON THE PROVISION OF ABS LOAN-LEVEL INFORMATION IN THE EUROSISTEM COLLATERAL FRAMEWORK

Nachfolgend nimmt die deutsche Kreditwirtschaft zu den konkreten Fragen der EZB wie folgt Stellung:

1. What would be in your view the foreseeable benefits and costs of having loan-level data available on an ongoing basis to market participants? Do you see alternative ways of achieving a major improvement in ABS transparency?

Die Kreditinstitute, die im Zentralen Kreditausschuss repräsentiert sind, teilen die Zielsetzung der Europäischen Zentralbank (EZB), die Markttransparenz zu erhöhen und damit das Investorenvertrauen zu festigen. Mit der Erreichung dieser Ziele wird dem ABS-Markt ein spürbarer positiver Impuls verliehen werden können.

Grundsätzlich müssen zudem Fragen des Datenschutzes geklärt sein. Der sensible Umgang mit Daten von Kunden ist für die Finanzdienstleistungsbranche von höchster Bedeutung. Insofern müssen im Spannungsfeld von Markttransparenz und Kundenvertrauen und -schutz - dem Bankgeheimnis als europäischer Standortfaktor - pragmatische Lösungen gefunden werden.

Last, but not least ist grundsätzlich noch anzumerken, dass noch nicht klar ist, wie das Eurosystem eine nicht hundertprozentige Umsetzung neuer ABS-Anforderungen sanktionieren wird. Prinzipiell könnte es zu einer Ablehnung der Sicherheiten durch die EZB oder zu höheren Abschlägen kommen, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind. Die Konsequenzen einer Nicht-, Teil- oder Schlechterfüllung wären darzustellen. So wäre es beispielsweise ungerechtfertigt, wenn trotz hohem Aufwand bei Nichtlieferung auch nur eines einzelnen (obligatorischen) Feldes in einem Datensatz die gleiche Sanktion droht wie bei völliger Nichterfüllung. Hier sollte sicherlich von Anfang an eine klare Regelung bei Einführung durch das Eurosystem getroffen werden.

Für die Finanzdienstleistungsinstitute im ZKA bleibt es wichtig, neue Strukturen für die Refinanzierung über ABS schrittweise und in enger Abstimmung einzuführen. Eine sofortige Einführung des Transparenzerfordernisses in der vorgeschlagenen Häufigkeit und Detailtiefe könnte sich negativ auf die Informationsqualität auswirken. Eine angemessene Übergangszeit könnte in der Anfangsphase sinnvoll sein. Hintergründe für diese grundsätzliche Anforderung seitens der Kreditwirtschaft sind:

- Viele Informationen werden zunächst nicht bereit stehen und müssen ggf. erst aufwändig erhoben und/oder aufbereitet werden.
- Neue Prozesse zur laufenden Datenlieferung und deren Qualitätssicherung müssen noch etabliert werden.

- Weitere einzubindende Parteien (Auditors, externe IT Service Provider, SPV Management Gesellschaften, Trustees etc.) müssen sich erst mit Prozessen, Dateninhalten und Datenqualität beschäftigen, bevor eine Veröffentlichung stattfinden kann.
- Die Vorhaltung von über das relevante und notwendige Maß hinausgehenden Daten dürfte dem aus dem Datenschutz resultierenden Grundsatz der Datensparsamkeit zuwiderlaufen und hohe Zusatzkosten in IT- und Personalmaßnahmen erfordern (insbesondere wenn es sich um dynamisch veränderbare Daten handelt, die regelmäßig manuell erhoben und eingepflegt werden müssen). Hier könnten zudem neue operationale Risiken entstehen. Zudem ist darauf zu achten, dass die Kostenbelastungen insoweit minimiert werden, dass im Ergebnis der Bankkunde nicht zusätzlich belastet wird.
- Unter dem Strich muss mit dieser notwendigen Maßnahme auf jeden Fall vermieden werden, dass der Verbriefungsmarkt einen weiteren Malus, nämlich den des „gläsernen Darlehensnehmers“ zugewiesen bekommt. Die Reformen müssen daher möglichst so ausgestaltet werden, dass auf deren Basis das Vertrauen in diese Märkte wachsen kann.

Insofern sind zusätzliche Informationen in dem geforderten Ausmaß seitens der Investoren ohne erhebliche Kosten und Systemanpassungen nur zu einem marginalen Teil verwertbar, zumal bereits in vielen Fällen heute schon Informationen in erheblichem Umfang vorliegen, über deren Auswertung gemeinsam mit dem Eurosystem beraten werden muss. Daher könnten in einem Stufenverfahren die am meisten relevanten Informationen priorisiert und dadurch Nutzen und Aufwand für Investoren und Originatoren gleichermaßen optimiert werden. Eine massive Erweiterung des offenzulegenden Datensatzes alleine reicht hierzu in keinem Falle aus, sondern birgt die Gefahr eines „information overkill“ für Investoren (siehe auch IOSCO Report on Unregulated Financial Markets and Products Sept 2009). Grundsätzlich muss vermieden werden, dass ABS Investments (insbesondere MBS) unattraktiv werden.

2. Is the concept of different but standardised loan-level reporting templates for all European ABS transactions and for each asset class valid (see the attached document “RMBS loan-level reporting template - Version 9”)? For what ABS classes could there be problems?

Die vorgeschlagene Standardisierung für und Differenzierung nach Forderungsarten ist grundsätzlich zielführend. Bei den verbrieften gewerblichen Hypothekendarlehen stellt eine solche Standardisierung wegen der großen Bandbreite der zugrundeliegenden Objektarten jedoch eine Herausforderung dar. Zudem ist anzumerken, dass es nicht nur Unterschiede zwischen Assetklassen, sondern auch zwischen den einzelnen Jurisdiktionen zu berücksichtigen sind. Standardisierte Vorgaben sollten daher modular aufgebaut sein (d.h. Basisdatenfelder für alle, Spezialdatenfelder unterschieden nach Assetklassen und Jurisdiktionen). Darüber hinaus werden Probleme insbesondere bei Portfolien wie z.B. CMBS und balance-sheet CLOs gesehen. Auch bei SME-Kreditverbriefungen müssten praktikable Darstellungsmöglichkeiten entwickelt werden. Hinzu kommen noch länderspezifisch unterschiedliche Anforderungen an Datenschutz und Bankgeheimnis, die auf jeden Fall beachtet werden müssen. Wir begrüßen daher das geplante schrittweise Vorgehen, bei dem Asset-Klasse für Asset-Klasse nacheinander mit Berichtspflichten eingeführt wird. In diesem Rahmen können die verschiedenen Templates entwickelt werden.

3. In relation to the RMBS loan-level reporting template, what fields would not be applicable in certain national markets? Why? What additional fields would be required, if any?

Bei der Beantwortung dieser Fragen gehen wir von den Tabellen „New Assets“ Field Numbers 108, 109, 114, 115 und den Tabellen “Dynamic Fields” Field Numbers 44, 45 aus.

Die Datenfelder finden keine Anwendung in Deutschland, da die Automated Valuation Method kein gängiges Verfahren in der Immobilienbewertung darstellt.

Grundsätzlich soll an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass bestimmte Daten der Templates von deutschen Banken nur mit hohem Aufwand und damit verbundenen hohen Kosten ermittelt werden können. So kann es bei der regelmäßigen Erhebung von Einkommensdaten zu Schwierigkeiten kommen, da diese in der gewünschten Form oftmals nicht vorliegen (z.B. wenn ein Kredit nicht von der gehaltskontoführenden Hausbank ausgereicht wurde oder wenn für bestimmte Kreditarten keine Pflicht zur laufenden Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse besteht).

Die Unterschiede zwischen den Datenanforderungen der Kreditinstitute und der EZB liegen im Mismatch des grundsätzlich benötigten Datenhaushalts begründet. Insbesondere Informationen über die Performance des selektierten Portfolios und Cash-flow Projektionen werden innerhalb der Analyseansätze der EZB sowie der Ratingagenturen anders verarbeitet als in den Kreditanalysen und dem Kreditmonitoring der Kreditinstitute.

Allgemein gilt, dass sämtliche Daten, die zur direkten automatisierten Darlehensverarbeitung benötigt werden, auch vollständig zur Verfügung stehen. Je detaillierter die Datenanforderungen hinsichtlich Objekt und Darlehensnehmer sind (insbesondere in Bezug auf die gestellten optionalen Angaben aber auch einiger Pflichtangaben), desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Daten vollständig zur Verfügung stehen. Ebenfalls problematisch sind historische Zeitreihen, die in der Regel nur über die Auswertung der Bestandsdaten zu bestimmten Zeitpunkten (z.B. Monatsultimos) möglich ist. Die Bereitstellung dieser Informationen bedeutet einen hohen Programmieraufwand, ebenso die Darstellung von Entwicklungen.

Ein Lösungsansatz für dieses Problem könnte in der Kategorisierung der geforderten Daten entsprechend der Datenhaushalte der Banken liegen. Darlehensdaten sowie grundsätzliche Objekt- und Darlehensnehmerdaten zum Zeitpunkt der Kreditvergabe könnten obligatorisch sein. Detaillierte dynamische Objekt- und Darlehensnehmerdaten wie z.B. vorrangige Grundpfandrechte im Zeitablauf oder Debt/Income Ratio des Darlehensnehmers seit Darlehensvergabe müssen optionale Zusatzfelder darstellen.

In jedem Fall problematisch ist die Frage nach der Sanktionierung, sofern einzelne Datenfelder nicht geliefert werden können. Erfüllt die Verbriefungstransaktion noch die Anforderungen, wenn nur ein Dateninhalt nicht geliefert wird oder gibt es eine übergeordnete Zertifizierungsstelle, die dann auf Einzelfallbasis entscheidet?

4. What impediments, if any, would originators face in submitting loan-by-loan information to fulfil the loan-level data requirements?

Insgesamt ist mit erheblichen zusätzlichen IT-Kosten zu rechnen, die die Kreditinstitute als Originatoren tragen müssen, wenn die Anforderungen seitens des Eurosystems dazu beitragen, den Markt für ABS zu stärken. Insbesondere in einer Anfangsphase könnte es darüber hinaus aus EDV-technischen Gründen möglicherweise zu Problemen beim Reporting kommen, für die

eine pragmatische Vorgehensweise im Dialog mit der Finanzdienstleistungsindustrie vereinbart werden sollte.

Grundsätzlich ist zudem anzumerken, dass bei künftigen, neuen Transaktionen zu unterscheiden ist zwischen

- a) Transaktionen, deren zugrunde liegende Darlehen bereits bei Darlehensausreichung in dem erforderlichen Umfang mit loan-by-loan data befüllt wurden und
- b) Transaktionen, die auf Darlehen basieren, zu deren Entstehungszeitpunkt die endgültigen Veröffentlichungs-Anforderungen noch nicht verpflichtend waren. Dies hat zum einen rein praktische Ursachen (Kostenaufwand der Datenerhebung und Bereitstellung) als auch rechtliche (Schuldneraufklärung, Datenschutz etc.).

Bei existierenden Transaktionen kann mangels Kenntnis oder aufgrund des erforderlichen Kosten- oder Prozessaufwandes eine Umsetzung nur sukzessive bzw. nur über einen langen Übergangszeitraum hinweg erfolgen. Daher sollten hierfür flexible und großzügige Übergangsmöglichkeiten geschaffen werden.

5. Which of the scenarios presented, or combination thereof, would provide the best solution to the market, taking into account considerations such as data consistency and quality, competition, governance, cost, ease of data transmission, etc.?

Die Existenz mehrerer Portale bringt Vorteile in der Umsetzungsgeschwindigkeit, in den Unterhaltungskosten und in der Qualität des Services. Außerdem wird das operative Risiko im Falle eines Ausfalls eines Providers oder der technischen Plattform reduziert.

Aus diesen Gründen sollte ein vergleichbarer Ansatz wie bei der Anerkennung von Ratingagenturen zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung auch hier gewählt werden (nur zugelassene Partner, vorgegebene Qualitätsanforderungen, neu: Beaufsichtigung von regulatorischer/staatlicher Seite). Letztlich hat ja auch die Finanzmarktkrise gezeigt, dass plurale Strukturen auf den Finanzmärkten die Stabilität stärken und insofern auch oligopolistische Strukturen auf den Märkten der Ratingagenturen zumindest zu hinterfragen sind.

6. Is an envisaged preparation time of 12 months after the announcement date sufficient to adapt to the loan-level data requirements? If not, why?

Mit Bezug auf die Antworten zur Frage 4 ist für direkt forderungsbezogene Daten (Betrag, Laufzeit, Rückstände, ...) ein Umsetzungszeitraum von 12 Monaten ausreichend bemessen. Für weitergehende Daten, die die Bonität des Kreditnehmers oder das Sicherungsobjekt betreffen, sind deutlich längere Umsetzungsfristen von ca. 3-5 Jahren notwendig.

Für bestehende Transaktionen plädieren die rund 2.000 deutschen Kreditinstitute grundsätzlich für eine Grandfathering-Regelung, da Umstellungen im laufenden Betrieb zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen würden.